



# BEGRÜNDUNG

zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Duvenstedt,  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für das Gebiet westlich der 'Dorfstraße', südlich der Straße 'Am Sportplatz',  
östlich der Bahnlinie 'Neumünster - Flensburg'.

**Bearbeitung:**

**B2K und dn Ingenieure GmbH** - Architekten, Ingenieure und Stadtplaner  
Schleiweg 10 - 24106 Kiel - Fon: 0431 / 59 67 46-0 - Fax: 0431 / 59 67 46-99 - info@b2k.de

**B2K**  
dn|ing

Stand: 27.04.2023

Stand des Verfahrens:  
§ 3 (1) BauGB - § 3 (2) BauGB - § 4 (1) BauGB - § 4a (2) BauGB - § 4 (2) BauGB - § 4a (3) BauGB - § 1 (7) BauGB - § 10 BauGB

## **Inhalt Begründung**

<b>1.</b>	<b>ANLASS UND ZIELE DER PLANUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS, RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>STAND DES VERFAHRENS .....</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>FLÄCHENGRÖÙE, LAGE IM RAUM UND DERZEITIGE NUTZUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN, ÜBERGEORDNETE PLANERISCHE VORGABEN.....</b>	<b>4</b>
<b>5.1</b>	<b>Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2021 .....</b>	<b>5</b>
<b>5.2</b>	<b>Regionalplan Schleswig-Holstein Mitte.....</b>	<b>6</b>
<b>5.3</b>	<b>Planungen auf kommunaler Ebene .....</b>	<b>7</b>
5.3.1	Landschaftsplan Alt Duvenstedt (Stand 2007) .....	7
5.3.2	Gebietsentwicklungsplan für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg .....	7
5.3.3	Flächennutzungsplan .....	8
<b>6.</b>	<b>STANDORTWAHL UND UMFANG DER BAULICHEN ENTWICKLUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>7.</b>	<b>DARSTELLUNGEN DER 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES..</b>	<b>10</b>
<b>8.</b>	<b>VERKEHRSERSCHLIEÙUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>9.</b>	<b>VER- UND ENTSORGUNG .....</b>	<b>11</b>
<b>10.</b>	<b>ALTLASTEN.....</b>	<b>11</b>
<b>11.</b>	<b>DENKMALSCHUTZ.....</b>	<b>12</b>
<b>12.</b>	<b>KAMPFMITTEL.....</b>	<b>12</b>
<b>13.</b>	<b>AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>14.</b>	<b>BODENORDNENDE MAÙNAHMEN.....</b>	<b>12</b>

## **1. Anlass und Ziele der Planung**

Der Anlass für die Planung ist das Bestreben der Gemeinde, zur Verbesserung der digitalen Kommunikationsinfrastruktur einen Mobilfunkmast am Rand des Siedlungsgebietes zu errichten. Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Duvenstedt ist die Errichtung eines Funkturms und die Ausweisung von Gewerbeflächen zur Erweiterung der ansässigen Betriebe auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche am südlichen Siedlungsrand der Gemeinde.

## **2. Aufstellungsbeschluss, rechtliche Grundlagen**

Die betroffene Fläche schließt zwar an die Ortslage Alt Duvenstedt an, sie befindet sich jedoch im Außenbereich, sodass die Umsetzung der Planung die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes erfordert. Dies wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Gemeinde fasste am 25.05.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8. Der Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 12.08.2021. Beide Aufstellungsbeschlüsse wurden am 31.08.2021 öffentlich bekanntgemacht.

Die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434), dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) in der Fassung vom 24.02.2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 02.05.2018, und der aktuellen Fassung der Landesbauordnung (LBO).

## **3. Stand des Verfahrens**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) wurde vom 08.09.2021 bis 22.09.2021 durch Auslegung durchgeführt.

Mit Schreiben vom 08.09.2021 sind die Verfahren zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie zur Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet worden.

## **4. Flächengröße, Lage im Raum und derzeitige Nutzung**

Die Gemeinde Alt Duvenstedt liegt im Amtsbereich Fockbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Das Gemeindebiet liegt westlich der A 7 in ca. 7 km Entfernung zur Stadt Rendsburg und in 20 km Entfernung zur Stadt Eckernförde. In Alt Duvenstedt leben ca. 1.870 Einwohner (Stand 31.12.2021).



Abbildung 1: Plangebiet im Luftbild (Quelle: Digitaler Atlas Nord)

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Süden der Gemeinde Alt Duvenstedt südlich der Straße 'Am Sportplatz' und westlich der 'Dorfstraße'. Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich derzeit eine landwirtschaftlich genutzte Grünfläche, die ehemals als Sportplatz festgesetzt (B-Plan 8) und genutzt wurde. Das Plangebiet grenzt im Norden an gewerblich sowie im Süden an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Östlich verläuft die Kreisstraße K1 ('Dorfstraße') und im Westen die Bahnlinie 'Flensburg - Eckernförde'. Die Fläche liegt im Außenbereich.

Die Abgrenzung des Plangeltungsbereiches sowie die überplanten Grund- bzw. Flurstücke werden in der beiliegenden Planzeichnung dargestellt, die räumliche Lage im Gemeindegebiet kann dem Übersichtsplan entnommen werden. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 8.400 m<sup>2</sup>.

## 5. Rechtliche Rahmenbedingungen, übergeordnete planerische Vorgaben

Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne, d.h. der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan und der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan, sind die Steuerungsinstrumente der Gemeinde für die städtebauliche Entwicklung



in ihrem Gemeindegebiet. Die Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Folgende planerischen Vorgaben sind bei der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen:

### 5.1 Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2021

Die seit Dezember 2021 wirksame Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2021 (LEP) formuliert die Leitlinien der räumlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein und setzt mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung den Rahmen, an dem sich die Gemeinden zu orientieren haben.

Der Landesentwicklungsplan enthält für die Gemeinde Alt Duvenstedt die folgenden Aussagen:

- Die Gemeinde Alt Duvenstedt liegt im 'Ländlichen Raum'.
- Die Gemeinde Alt Duvenstedt liegt im 'Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum'
- Alt Duvenstedt liegt im 10 km-Umkreis um den Zentralbereich des Mittelzentrums Rendsburg.
- Der nördliche Bereich des Gemeindegebietes grenzt an einen 'Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung'.

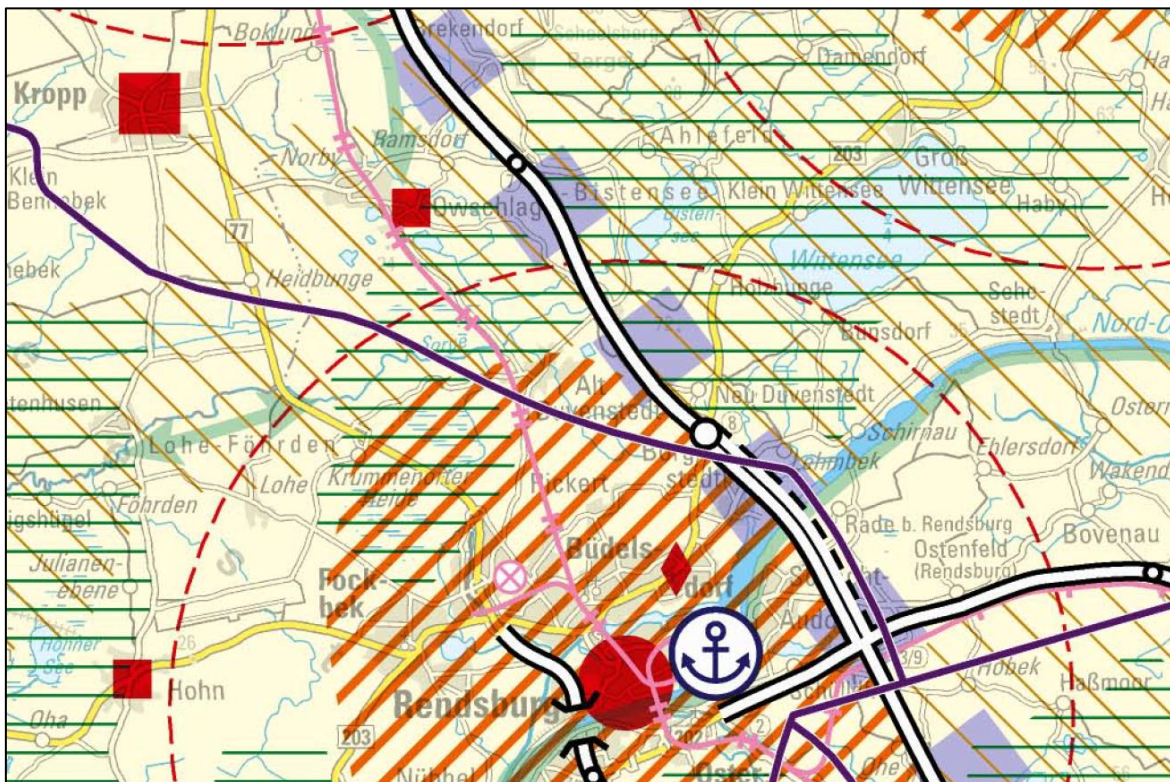


Abbildung 2: Auszug aus der Fortschreibung des LEPs (2021)

Dem Textteil des Landesentwicklungsplanes sind die folgenden Ausführungen zu entnehmen:

„Die Stadt und Umlandgemeinden in ländlichen Räumen sollen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen gestärkt werden und dadurch Entwicklungsimpulse für den gesamten ländlichen Raum geben“ (Ziff. 2.4, S. 58, 2G,

2. LEP 2021). „Die Standortbedingungen für die Wirtschaft sollen durch das Angebot an Flächen für Gewerbe und Industrie und eine gute verkehrliche Anbindung an regionale und überregionale Wirtschaftsverkehre verbessert werden“ (Ziff. 2.4, S. 58, 3G, 2. LEP 2021).

In Kap. 2.3 (5G, S. 54) der Fortschreibung des LEPs ist dargelegt, dass die digitale Kommunikationsinfrastruktur verbessert werden soll. Weiterhin heißt es in Kap. 4.4: „Die Kommunikationsinfrastruktur digitale Infrastruktur soll als wichtige Grundlage für die Digitalisierung wirtschaftlicher, struktureller und gesellschaftlicher Entwicklungen bedarfsgerecht und weitgehend flächendeckend ausgebaut werden. Die technische digitale Infrastruktur der Kommunikationsanlagen soll mit anderen räumlichen Nutzungen abgestimmt werden. Orts und Landschaftsbilder sollen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Vorhandene oder geplante Richtfunkstrecken sollen von störender Bebauung freigehalten werden. Sendemasten und Antennenträger sollen von den verschiedenen Netzbetriebsgesellschaften möglichst gemeinsam genutzt werden.“ (S. 148, 1G, 2. LEP 2021).

### **Bewertung**

Gemäß des LEPs hat die Gemeinde Alt Duvenstedt die Aufgabe, den Zugang zu digitaler Infrastruktur sicherzustellen und gut angebundene Standortbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen. Das Planungsvorhaben dient diesem Zweck. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

## **5.2 Regionalplan Schleswig-Holstein Mitte**

Die Regionalpläne leiten sich aus den Raumordnungsplänen auf Landesebene ab. In dem vorliegenden Fall ist der Regionalplan aus dem Landesraumordnungsplan (LROP 1998) abgeleitet, der 2010 von dem LEP abgelöst wurde. Dieser befindet sich derzeit in Überarbeitung(s.o.). Abweichungen sind daher möglich, wobei der LEP die aktuellen Ziele und Grundsätze der Landesplanung darstellt. Insbesondere die Aussagen zum Siedlungsrahmen sind durch den LEP-Entwurf überholt, weshalb die Regionalpläne sich derzeit in der Fortschreibung befinden. Schleswig-Holstein war bisher in fünf Planungsräume eingeteilt, für die jeweils eigene Regionalpläne aufgestellt werden. Die Gemeinde Alt Duvenstedt lag im Planungsraum III. Für die aktuell laufende Fortschreibung der Regionalpläne wurde das Land in drei Planungsräume aufgeteilt. Alt Duvenstedt liegt dabei im Planungsraum II. In den Aussagen, in denen der Regionalplan vom Landesentwicklungsplan abweicht, gelten die Aussagen des Landesentwicklungsplanes.

Im Regionalplan befinden sich für die Gemeinde Alt Duvenstedt die nachfolgenden Aussagen und Darstellungen:

- Die Gemeinde Alt Duvenstedt befindet sich im 'Ländlichen Raum';
- Die Gemeinde Alt Duvenstedt befindet sich im 'Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum';
- Die Gemeinde Alt Duvenstedt liegt im 'Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung';
- Die Gemeinde Alt Duvenstedt grenzt an ein 'Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft';
- Die zu beplanende Fläche grenzt an einem 'Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe'.



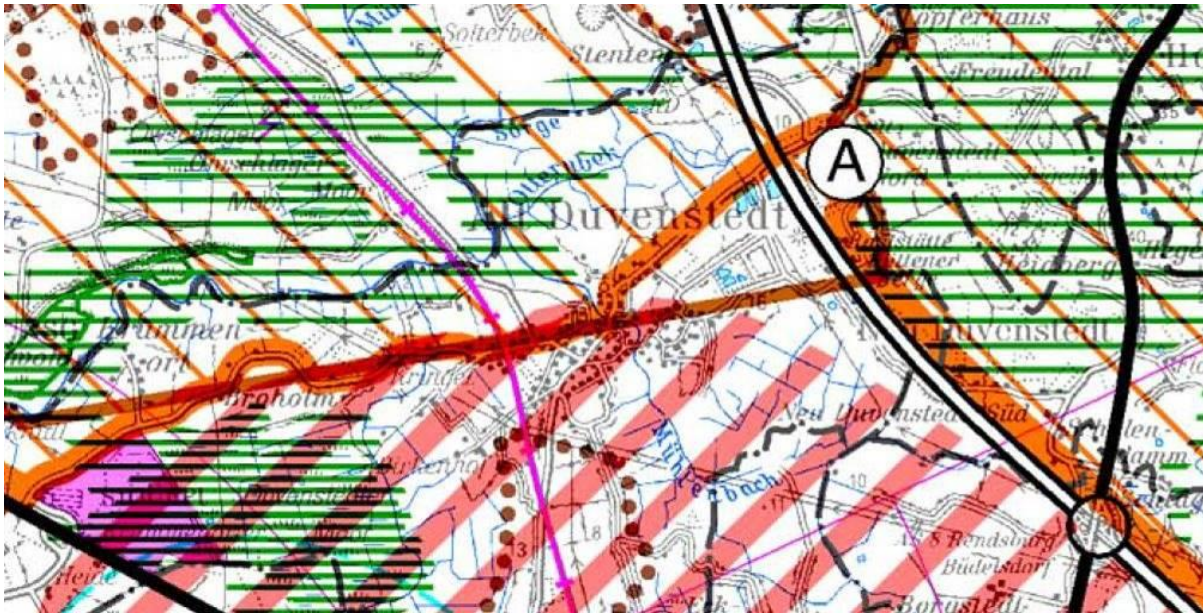


Abbildung 3: Auszug aus dem Regionalplan III - Schleswig-Holstein Mitte (2000)

### **Bewertung**

Es treten keine im Zusammenhang mit dem Vorhaben relevanten Abweichungen zwischen den Aussagen des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes auf.

## **5.3 Planungen auf kommunaler Ebene**

### **5.3.1 Landschaftsplan Alt Duvenstedt (Stand 2007)**

In dem 2007 aufgestellten Landschaftsplan hat die Gemeinde Alt Duvenstedt u. a. festgelegt, dass der Schwerpunkt der weiteren baulichen Entwicklung in der Gemeinde die Ortslage Alt Duvenstedt sein soll. Es wird formuliert, dass die Gemeinde zur Sicherung der mittel- und langfristigen baulichen Entwicklung, anschließend an die bestehende Bebauung, an mehreren Stellen Eignungsflächen ausweisen möchte. Für die Fläche der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes trifft der Landschaftsplan der Gemeinde Alt Duvenstedt keine Aussage.

Die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht somit dem Landschaftsplan und der kommunalen Strategie zur zukünftigen baulichen Entwicklung.

### **5.3.2 Gebietsentwicklungsplan für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg**

Im Jahr 2003 wurde für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg ein erster Entwicklungsplan zur Steuerung der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung beschlossen. An diesem Gebietsentwicklungsplan (GEP) sind die 13 Gemeinden, Alt Duvenstedt, Borgstedt, Büdelsdorf, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel, Osterrönfeld, Rendsburg, Rickert, Schacht-Audorf, Schülup, Schülldorf und Westerrönfeld beteiligt. Die dritte Fortschreibung dieser Gebietsentwicklungsplanung wurde im Jahr 2015 beschlossen und der aktualisierte Gebietsentwicklungsplan am 11.10.2016 von den 13 Gemeinden, die Mitglieder der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg sind, beschlossen. Die Aufgabe der Entwicklungsagentur besteht darin, eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung innerhalb des Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburgs sicherzustellen, um eine Konkurrenz zwischen den Städten und den angrenzenden Stadtumlandbereichen zu vermeiden.

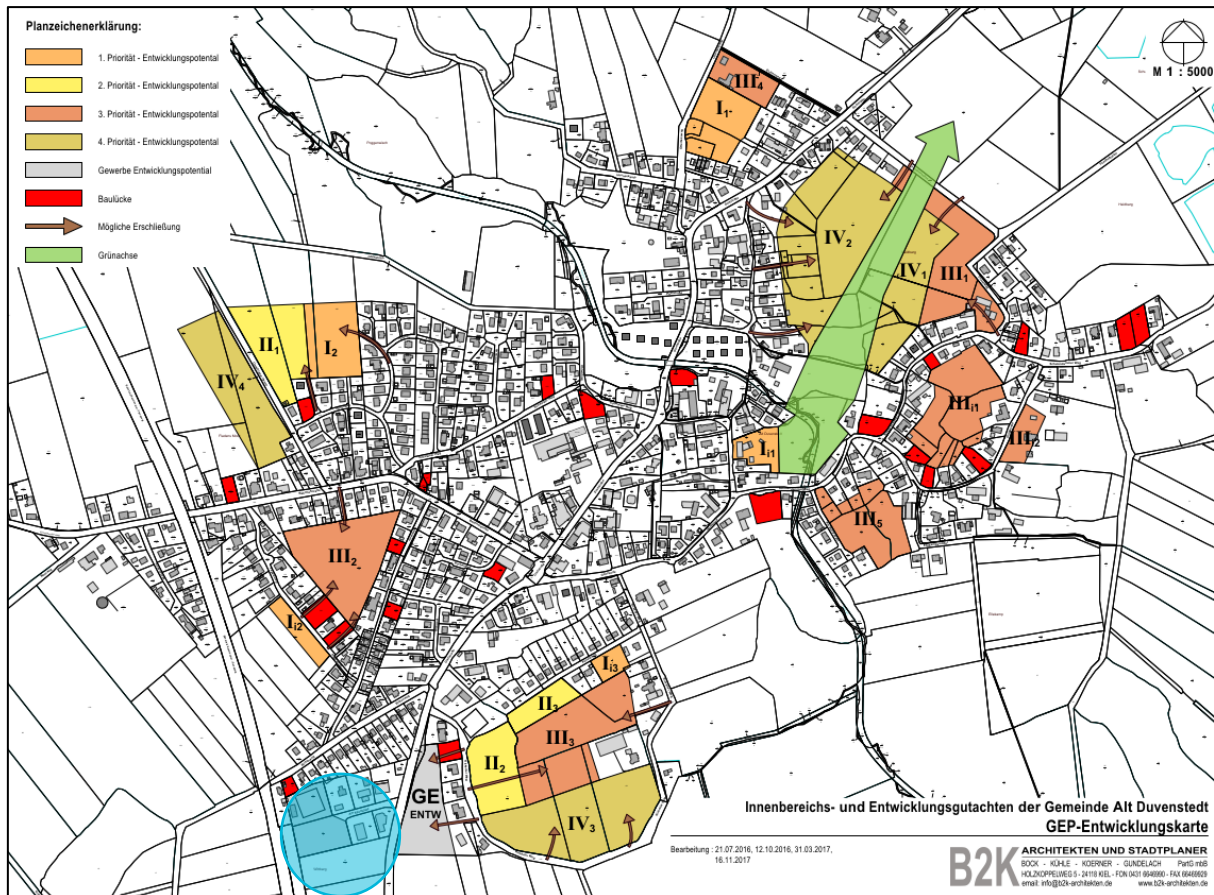


Abbildung 4: Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten der Gemeinde Alt Duvenstedt - GEP-Entwicklungskarte

Der GEP befindet sich in Überarbeitung und soll den aktuellen Planungen und Bedürfnissen der Gemeinde zeitnah angepasst werden.

Eine Abstimmung zwischen der Gemeinde Alt Duvenstedt und der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg hinsichtlich des Bauvorhabens der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 hat es bereits am 08.12.2021 gegeben. In der Vorstandssitzung wurde bestätigt, dass gegen das Bauleitplanverfahren keine Bedenken bestehen.

Die zu überplanende Fläche wird im Gebietsentwicklungsplan nicht als Erweiterungsfläche dargestellt. Nördlich angrenzend befindet sich jedoch schon heute eine gewerbliche Nutzung. Weiterhin stellt der Gebietsentwicklungsplan östlich der 'Dorfstraße' eine Potentialfläche für Gewerbe dar, mit kurzfristigem Entwicklungshorizont. Auf Grund der Eigentumsverhältnisse möchte die Gemeinde die Fläche der 3. Änderung des B-Planes Nr. 8 vorrangig entwickeln.

### 5.3.3 Flächennutzungsplan

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne „aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln“.

Für die hier vorliegende Planung gilt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2014. Der Flächennutzungsplan stellt für das Gebiet des Plangeltungsbereiches als „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dar.



## Bewertung

Da für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ein Gewerbegebiet vorgesehen ist, bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Duvenstedt wird parallel zum Bebauungsplan durchgeführt und enthält künftig die Darstellung Gewerbefläche sowie als Nachrichtliche Übernahmen die durch das Plangebiet verlaufende Hochspannungsleitung und Anbauverbotszone der Kreisstraße K 1.

## 6. Standortwahl und Umfang der baulichen Entwicklung

Aufgrund der Zielsetzung der Fortschreibung des LEPs (2021) weist die Gemeinde Alt Duvenstedt eine Gewerbefläche zur Deckung des Bedarfes an weiteren Gewerbeflächen sowie zur Sicherstellung / Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur aus.

Es wurden im Gemeindegebiet Flächen geprüft, die für die Errichtung eines Funkturmes und eines Gewerbegebietes in Frage kommen. Hierbei wurden die Kriterien 'Lage', 'Flächengröße', 'Flächenzuschnitt' und 'Verkehrliche Erschließung' sowie eine potentielle Störung des Ortsbildes sowie der Umgebungsnutzung berücksichtigt.

Als Grundlage für die Standortalternativenprüfung wurde das 2017 abgeschlossene Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten herangezogen, in der bereits die Flächenpotentiale sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich geprüft worden sind.

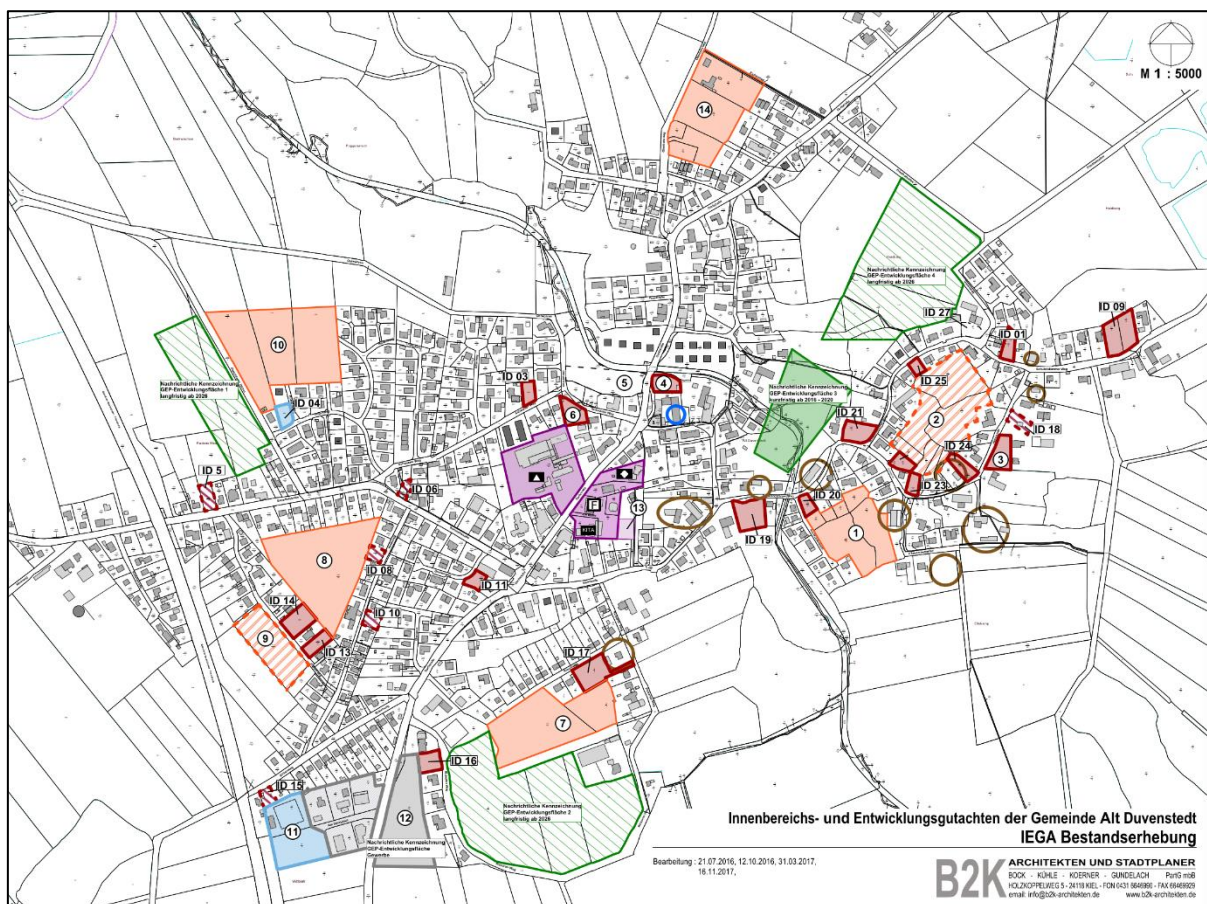


Abbildung 8: Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten der Gemeinde Alt Duvenstedt – IEGA Bestandserhebung

Im Rahmen der 'Innenbereichserhebung' wurden insgesamt 26 Baulücken im Innenbereich identifiziert und bewertet. Für eine gewerbliche Entwicklung weisen diese allerdings alle eine

viel zu geringe Größe auf. Weiterhin befinden sich alle Baulücken in einer weitestgehend bebauten Umgebung, so dass eine gewerbliche Entwicklung sowie die Errichtung eines Funkturmes im bebauten Innenbereich aufgrund der geplanten Nutzung und der damit einhergehenden Emissionen zu kaum lösbaren Konflikten führen würde.

Die sogenannten „Außenbereichsinseln“ (Flächen Nr. 1, 2, 8 und 9), also die Flächen, die sich zwar im Siedlungszusammenhang befinden, aber aufgrund ihrer Größe als Außenbereichsflächen (Außenbereich im Innenbereich) einzustufen sind, bieten zwar eine ausreichende Flächengröße für die gewünschte gewerbliche Entwicklung, haben allerdings dieselbe Konfliktsituation, was Lärm betrifft, wie die Baulücken. Weiterhin sind diese Flächen aufgrund ihrer gefangenen Lage im Innenbereich nur schwer für eine gewerbliche Entwicklung zu erschließen und somit aus verkehrlicher Sicht für eine Gewerbenutzung praktisch ungeeignet.

Die in der 'Innenbereichserhebung' untersuchten Flächen im Außenbereich sind bereits in Teilbereichen planungsrechtlich für eine wohnbauliche Entwicklung überplant. Für die in der 'Innenbereichserhebung' bezifferte Fläche Nr. 7 wurde für den nördlichen Bereich der Bebauungsplan Nr. 16 als Satzung beschlossen. Für den südlichen Teilbereich der Fläche Nr. 7 bestehen bereits Planungsabsichten für eine wohnbauliche und teilweise gewerbliche Nutzung. Für die Fläche Nr. 14 wurde für den südlichen Bereich bereits der Bebauungsplan Nr. 15 als Satzung beschlossen und setzt ein Allgemeines Wohngebiet fest. Die Fläche Nr. 10 ist aufgrund ihrer Lage an die beiden Bebauungspläne Nr. 7 und 11 ausschließlich für eine wohnbaulichen Entwicklung geeignet.

Die Gemeinde hat sich für die vorliegende Fläche entschieden, da diese an das einzige bestehende Gewerbegebiet der Gemeinde angrenzt, die Fläche die benötigte Größe und durch die Lage am Siedlungsrand einen Abstand zur Wohnbebauung hat und damit relativ störungsfrei für andere Nutzungen innerhalb der Gemeinde ist. Neben der Sicherstellung der Kommunikationsinfrastruktur wird durch die Ausweisung des Gewerbegebietes den angrenzenden Betrieben die Möglichkeit einer Erweiterung gegeben. Weiterhin sind die östlich angrenzenden Flächen im Gebietsentwicklungsplan als gewerbliche Entwicklungspotentiale dargestellt. Es sollen mit der Planung zusätzliche Gewerbeflächen mit einer Größe von insgesamt ca. 5.700 m<sup>2</sup> geschaffen werden.

## **7. Darstellungen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Das Plangebiet wird in der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes als 'Gewerbefläche' (G) dargestellt. Als Nachrichtliche Übernahme wird die vorhandene Hochspannungsleitung sowie die Anbauverbotszone der Kreisstraße K 1 dargestellt. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zum Bebauungsplan durchgeführt.

### Begründung:

Entsprechend der vorgesehenen Nutzung wird gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB eine Gewerbefläche dargestellt, um auf Ebene des Flächennutzungsplanes die Voraussetzungen für die Errichtung eines Funkmastes und einer Gewerbeerweiterung zu schaffen.

## **8. Verkehrserschließung**

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist über die Kreisstraße 1 (K1) vorgesehen. Dafür wird die vorhandene Feldzufahrt von ca. 5,00 m auf 8,00 m verbreitert werden. Die Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes wird als Geh- Fahr- und Leitungsrecht (GFL) zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger, der Gemeinde und der Anlieger festgesetzt.

## **9. Ver- und Entsorgung**

### Wasserversorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt durch die Stadtwerke Rendsburg GmbH.

### Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung erfordert 96 m<sup>3</sup>/h für einen Zeitraum von zwei Stunden im Umkreis von 300 m. Nach der Hydranten-Richtlinie sollten Hydranten in Wohngebieten so errichtet werden, dass der Abstand untereinander 120 m nicht überschreitet. Hierdurch wird sichergestellt, dass von der Feuerwehr die Hilfefrist (= Zeitraum bis zu Einsatzbereitschaft vor Ort) eingehalten werden kann.

Die Löschwasserversorgung wird durch eine ausreichende Anzahl von Hydranten – im Rahmen der jeweiligen Kapazitäten des Trinkwasserversorgungsnetzes – sichergestellt.

### Schmutzwasserbeseitigung

Die zentrale Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch den Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg.

### Regenwasserbeseitigung

Die Gemeinde ist für die Beseitigung des Regenwassers zuständig. In der Gemeinde liegen Böden mit guter Versickerungsfähigkeit vor. Wie auch in dem angrenzenden Gewerbegebiet soll das Niederschlagswasser der befestigten Flächen daher komplett auf den Grundstücken über Mulden oder Rigolen versickert werden. Auch das Oberflächenwasser, das im Bereich der Erschließungsstraße anfällt, soll über straßenbegleitende Mulden versickert werden. Es ist vorgesehen, dies über eine entsprechende Festsetzung vorzuschreiben. Es ist kein Anschluss an den bestehenden Regenwasserkanal geplant.

### Telekommunikationseinrichtungen - Telefon, Internet

Die Gemeinde ist an das Netz der Telekom Deutschland GmbH angeschlossen. Die Gemeinde ist zudem Mitglied im 'Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein'. Der Ausbau der Breitbandversorgung (Glasfasernetz) des Gemeindegebietes erfolgt durch die Marke nordischnet der GVG Glasfaser GmbH.

### Versorgung mit Elektroenergie

Die Versorgung mit Elektroenergie (Strom) erfolgt durch die Schleswig-Holstein Netz AG.

### Versorgung mit Gas

Die Versorgung mit Gas erfolgt ebenfalls durch die Schleswig-Holstein Netz AG.

### Müllentsorgung

Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung wird durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (AWR) durchgeführt.

## **10. Altlasten**

Es bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte für ein mögliches Vorkommen von Altlasten innerhalb des Plangebietes. Sollten dennoch bei den geplanten Baumaßnahmen Abfälle (z.B. Bauschutt, Hausmüll o.ä.) aufgefunden werden oder sich sonstige Hinweise (z.B. Geruch etc.) ergeben, ist die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde unverzüglich zu informieren.



## **11. Denkmalschutz**

Im Plangebiet bestehen keine oberirdischen Kulturdenkmale. Der überplante Bereich befindet sich jedoch zum Teil in einem archäologischen Interessensgebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.

Sollten während der Erdarbeiten archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, wird die Denkmalschutzbehörde unverzüglich benachrichtigt und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde gesichert. Verantwortlich sind hier gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

## **12. Kampfmittel**

Gemäß der Anlage zur 'Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel' (Kampfmittelverordnung) vom 07.05.2012 gehört die Gemeinde Alt Duvenstedt nicht zu den Gemeinden, die durch Bombenabwürfe im 2. Weltkrieg in besonderem Maße betroffen waren. Aus diesem Grund ist ein Vorkommen von Kampfmitteln im Plangebiet nicht wahrscheinlich. Eine Untersuchung des Plangebietes in Hinblick auf ein mögliches Vorkommen von Kampfmitteln ist deshalb nicht erforderlich.

## **13. Auswirkungen der Planung**

Durch die Planung wird die Erweiterung eines Gewerbegebietes bauplanungsrechtlich vorbereitet. Die Planung sieht vor, dass am südlichen Siedlungsrand zusätzliche Gewerbeflächen mit einer Größe von insgesamt ca. 5.700 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Im östlichen Bereich des Grundstückes an der Kreisstraße 1 (K1) soll die Errichtung eines Funkturmes ermöglicht werden. Die Erschließung des Plangebietes ist über die K1 sichergestellt. Die Planung wird voraussichtlich zu keinen Beeinträchtigungen für die in der Gemeinde vorhandene Wohnnutzung führen, da ein größerer Abstand eingehalten wird.

## **14. Bodenordnende Maßnahmen**

Bodenordnende Maßnahmen sind, falls erforderlich, auf privatrechtlicher Basis durchzuführen.

Die Begründung wurde am ..... durch Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Alt Duvenstedt, den .....

Unterschrift/Siegel

.....  
- Bürgermeister -

Aufgestellt: Kiel, den 27.04.2023

**B2K**  
**dn|ing**

Architekten | Ingenieure | Stadtplaner